

**Richtlinie R 592100**

# **Zertifizierung von Prüflabors**

**Ausgabe x. xxxxx 2011**

## **Vernehmlassung**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Allgemeines	4
2.1	Richtlinien	4
2.2	Geltungsbereich	4
2.3	Zweck	4
2.4	Normative Referenzen	4
2.5	Definitionen	4
3	Grundvoraussetzungen	5
3.1	Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 17020	5
3.2	Inhaus-Kompetenz	5
4	Prüfbereiche	6
4.1	Abwasser-Rohrsysteme	6
4.2	Sanitäre Apparate	7
4.3	Ablaufgarnituren	7
4.4	Bodenabläufe, Regenwassereinläufe	7
5	Zertifizierungsprozess	8
5.1	Antrag	8
5.2	Vorprüfung	8
5.3	Erstaudit	8
5.4	Erstzertifizierung	8
5.5	Erste Zertifizierungsurkunde	8
5.6	Zertifizierungsperiode	8
5.7	Wiederholaudit	9
5.8	Folgende Zertifizierungsurkunden	9
5.9	Zertifizierungskosten	9
6	Entzug der Zertifizierung	9
7	Genehmigung und Inkrafttreten	9
8	Übergangsbestimmung	9

## 1 Vorwort

Die von Qplus Zertifizierungen (Qplus) erarbeiteten Richtlinien legen konstruktive, funktionelle und werkstoffliche Anforderungen sowie Prüfverfahren für Entwässerungssysteme im Gebäude, im Grundstück und im Strassenbereich fest.

Da wo es sinnvoll ist, stellen die Richtlinien auf die Europäischen Normen (EN) und in Einzelfällen auf internationale oder auf nationale Normen ab (z.B. ISO, DIN). Diese Basis wird jedoch dort ergänzt, wo lokale Sicherheitsbedürfnisse vorliegen. Diese Sicherheitsbedürfnisse und die daraus abgeleiteten Qualitätsanforderungen stützen sich auf den in der Schweiz gesetzlich verankerten:

- Personenschutz
- Umweltschutz
- Gebäudeschutz

das

- Schweizer Gewässerschutzgesetz

und die

- schweizerische Verlege-, Betriebs- und Unterhaltspraxis.

## 2 Allgemeines

### 2.1 Richtlinien

Zurzeit in Kraft:

R 592010	Vorgaben zur Zertifizierung
R 592011	Dichtungen
R 592012	Entwässerungssysteme
R 592013	Korrosionsschutz
R 592014/1	Sanitäre Apparate
R 592014/2	Ablaufgarnituren
R 592014/3	Bodenabläufe, Regenwassereinläufe
R 592100	Zertifizierung von Prüflabors

### 2.2 Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist anwendbar auf:

- Zertifizierung von Prüflabors

### 2.3 Zweck

Diese Richtlinie beschreibt die Vorgaben zur Zertifizierung von Prüflabors.

### 2.4 Normative Referenzen

Diese Richtlinie gilt im Verbund mit:

- EN ISO/IEC 17025: Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien
- EN ISO/IEC 17020: Allgemeine Kriterien für den Betrieb verschiedener Typen von Stellen, die Inspektionen durchführen

### 2.5 Definitionen

Es gelten die Definitionen der:

- EN ISO/IEC 17025
- EN ISO/IEC 17020
- in 2.1 genannten Richtlinien

### **3 Grundvoraussetzungen**

#### **3.1 Akkreditierung nach EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 17020**

Der Antragsteller muss bei seiner nationalen Akkreditierungsstelle nach den beiden Basisnormen EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 17020 akkreditiert sein. Ist dies nicht der Fall, kann keine Zertifizierung angestrebt werden.

#### **3.2 Inhaus-Kompetenz**

Der Antragsteller muss in der Lage sein, die aus seinem Antrag resultierenden Prüfungen im eigenen Haus durchzuführen. Qplus kann bei sehr speziellen Prüfungen Ausnahmen von dieser Regel genehmigen.

## 4 Prüfbereiche

### 4.1 Abwasser-Rohrsysteme

#### 4.1.1 Anzuwendende Richtlinie

Abwasser-Rohrsysteme werden in der Richtlinie R 592012 abgehandelt.

#### 4.1.2 Funktionsspezifische Anforderungen

Der Antragsteller wird nur dann zertifiziert, wenn er die funktionsspezifischen Prüfungen anbietet.

#### 4.1.3 Werkstoffspezifische Anforderungen

Der Antragsteller kann sich für alle oder für einzelne Werkstoff-Gattungen zertifizieren lassen.

Unterkapitel der R 592012 = Werkstoff-Gattung	Werkstoff
5.1	Beton
5.2	Faserzement
5.3	Guss
5.4	ABS
5.4	PE erdverlegt
5.4	PE Drainage
5.4	PE in Gebäuden
5.4	PE profiliert und strukturiert
5.4	PE Drainage profiliert und strukturiert
5.4	PE mineralstoffgefüllt in Gebäuden
5.4	PP erdverlegt
5.4	PP Drainage
5.4	PP in Gebäuden
5.4	PP profiliert und strukturiert
5.4	PP mineralstoffgefüllt
5.4	PP Drainage mineralstoffgefüllt
5.4	PVC-C
5.4	PVC-U erdverlegt
5.4	PVC-U Drainage
5.4	PVC-U in Gebäuden
5.4	PVC-U profiliert und strukturiert.
5.4	PVC-U Drainage profiliert und strukturiert
5.4	SAN+PVC
5.4	GFK

<b>Unterkapitel der R 592012 = Werkstoff-Gattung</b>	<b>Werkstoff</b>
5.5	Stahl rostfrei
5.5	Stahl verzinkt
5.5	Stahl beschichtet
5.6	Steinzeug
5.7	Elastomere Dichtungen

## **4.2 Sanitäre Apparate**

### **4.2.1 Anzuwendende Richtlinie**

Sanitäre Apparate sind in der Richtlinie R 592014/1 abgehandelt.

### **4.2.2 Apparate-Gattung**

Der Antragsteller kann sich nur für alle Apparate-Gattungen zertifizieren lassen.

<b>Apparate-Gattung</b>
Klosetts
Spülkästen
Urinale
Waschtische
Handwaschbecken
Bidets

## **4.3 Ablaufgarnituren**

### **4.3.1 Anzuwendende Richtlinie**

Ablaufgarnituren sind in der Richtlinie R 592014/2 abgehandelt.

## **4.4 Bodenabläufe, Regenwassereinflüsse**

### **4.4.1 Anzuwendende Richtlinie**

Ablaufgarnituren sind in der Richtlinie R 592014/3 abgehandelt.

## 5 Zertifizierungsprozess

### 5.1 Antrag

Einzureichen sind:

1. Antragsschreiben mit Nennung derjenigen Prüfbereiche, für die der Antragsteller zertifiziert sein möchte.
2. Aktuelle Akkreditierungsurkunde inklusive Scope der nationalen Akkreditierungsstelle. In dieser muss nachgewiesen sein:
  - dass der Antragsteller nach EN ISO/IEC 17025 und EN ISO/IEC 17020 akkreditiert ist.
  - dass der Antragsteller für die beantragten Prüfbereiche national schon akkreditiert ist.

### 5.2 Vorprüfung

Qplus überprüft anhand der eingereichten Dokumente, ob eine Zertifizierung in Frage kommt. Ist dies möglich, wird der Termin für das Erstaudit festgelegt.

### 5.3 Erstaudit

Ein Qplus-Experte überprüft beim Erstaudit vor Ort:

1. ob die Angaben der nationalen Akkreditierungsstelle korrekt sind.
2. ob die angestrebten Zertifizierungsbereiche vollumfänglich im Hause des Antragstellers abgehandelt werden.
3. ob die Personalfachkompetenz für die angestrebten Zertifizierungsbereiche vorhanden ist.
4. ob die einzelnen Prüfverfahren korrekt durchgeführt werden.
5. ob die Prüfatteste den Anforderungen von Qplus entsprechen.

### 5.4 Erstzertifizierung

Sofern der Qplus-Experten feststellt, dass alle Forderungen erfüllt sind, wird das antragstellende Prüflabor von Qplus zertifiziert. Damit anerkennt Qplus die vom Prüflabor erstellten Prüfatteste.

### 5.5 Erste Zertifizierungsurkunde

Qplus stellt bei der Erstzertifizierung eine Zertifizierungsurkunde aus. Diese ist mit der Gültigkeitsdauer sowie dem Geltungsbereich versehen.

Ausserdem wird das zertifizierte Prüflabor in die entsprechende Liste auf [www.qplus.ch](http://www.qplus.ch) integriert.

### 5.6 Zertifizierungsperiode

Die Zertifizierung gilt für eine fünfjährige Periode. Sie kann auf Antrag über Wiederholaudits um weitere fünfjährige Perioden verlängert werden.

## 5.7 Wiederholaudit

Ein Qplus-Experte stellt bei einem Wiederholaudit vor Ort fest, ob das Prüflabor nach wie vor die geforderte fachliche Kompetenz hat.

## 5.8 Folgende Zertifizierungsurkunden

Qplus stellt bei Wiederholzertifizierungen jeweils eine neue Zertifizierungsurkunde aus. Diese ist mit der neuen Gültigkeitsdauer sowie dem Geltungsbereich versehen. Ausserdem wird das zertifizierte Prüflabor in der entsprechenden Liste auf [www.qplus.ch](http://www.qplus.ch) weiter geführt.

## 5.9 Zertifizierungskosten

Die Zertifizierung als solche ist kostenlos. Die Kosten des Qplus-Experten sind vom antragstellenden Prüflabor zu tragen.

## 6 Entzug der Zertifizierung

Stellt Qplus wiederholt fest, dass ein zertifiziertes Prüflabor nicht nach den Vorgaben arbeitet, kann die Zertifizierung per Vorstandsbeschluss entzogen werden.

## 7 Genehmigung und Inkrafttreten

Die Richtlinie R 592100 wurde vom Vorstand genehmigt und auf den xx. xxxx 2011 in Kraft gesetzt.

## 8 Übergangsbestimmung

Prüflabors, die heute schon von Qplus zertifiziert sind, werden 2017 das erste Mal in einem Wiederholaudit nach Abs. 5.7 überprüft.